

PORTRAIT



Groupon-Exchef Andrew Mason
Foto: dpa

Der ewige Kindskopf

Der Job ist weg, seinen Humor aber hat Andrew Mason nicht verloren. „Nach viereinhalb wundervollen Jahren als CEO von Groupon habe ich entschieden, dass ich mehr Zeit mit meiner Familie verbringen möchte. Kleiner Scherz – ich wurde heute gefeuert“, schreibt er in einem Brief an seine Mitarbeiter.

Sein Abschied ist typisch für die Amtszeit, die hinter Mason liegt. Der heute 31-jährige Mitbegründer des Internetportals ist dafür bekannt, sich eine kindliche Ader erhalten zu haben. Videos auf seinem YouTube-Kanal zeigen ihn, wie er in weißer Unterhose vor einem Weihnachtsbaum Yogaübungen macht oder im Bett liegend die letzte Folge der Sendung „Desperate Housewives“ rezensiert. Für die Firmenzentrale in Chicago engagierte Mason einen Mann, der ausschließlich dafür bezahlt wurde, eine Woche lang schweigend im Ballettkostüm durch die Büroräume zu schlendern. Jung, kreativ und ein bisschen exzentrisch war der Groupon-Chef – genauso, wie man sich die Firma wünschte. „Das Leben ist zu kurz, um ein langweiliges Unternehmen zu sein“, schrieb Mason an potenzielle Aktionäre.

Für seinen Führungsstil wurde er zuletzt heftig kritisiert. Seine jugendliche Kreativität ließ sich einfach nicht in schwarze Zahlen übersetzen. Groupon

„Wir sind ein Kleinkind im Körper eines erwachsenen Mannes“

ANDREW MASON

machte zwar immer mehr Umsatz, konnte diesen aber nicht in Gewinne umwandeln. Allein im Jahr 2012 verzeichnete das Unternehmen einen Verlust von 67,4 Millionen Dollar. Dabei galt das Portal mit seinem Geschäftsmodell, Rabatte von Unternehmen über das Internet an den Verbraucher weiterzuleiten und dabei 50 Prozent des Verkaufswertes zu kassieren, mal als Hoffnungsträger der Branche, als Vorbild für Facebook und MySpace. 2011 noch wurde es, kurz vor seinem Börsengang, mit 20 Milliarden Dollar bewertet. Seit dem ging es ständig bergab. Nach Bekanntgabe der Geschäftszahlen am Donnerstag rutschte der Aktienkurs um 29 Prozent ab – vom Börsenwert blieben damit weniger als drei Milliarden Dollar.

Mit Eric Lefkofsky und Ted Leonsis rücken nun zwei erfahrene Geschäftsmänner an die Spitze des Unternehmens, das Mason als „Kleinkind im Körper eines erwachsenen Mannes“ beschrieb. Die Lage ist düster – Google hat sein Portal DailyDeals bereits abgestoßen, Amazon hat Investitionen beim Konkurrenten LivingSocial gestrichen. Der Markt ist erwachsen geworden, nun ist Groupon an der Reihe.

THOMAS BLOCK

NACHRICHTEN

SCHULDENKRISE

Bundesrat stoppt EU-Fiskalpakt

BERLIN | Die Länder haben die Umsetzung des EU-Fiskalpaktes in Deutschland gestoppt. Die Opposition nutzte am Freitag ihre neue Mehrheit im Bundesrat und lehnte ein entsprechendes Gesetz ab. Die Länder fordern mehr Geld vom Bund als Ausgleich für Belastungen aus dem Fiskalpakt. Nun müssen Bundestag und Länder im Vermittlungsausschuss einen Kompromiss finden. Das Regelwerk für mehr Haushaltsdisziplin und Schuldenbremsen wurde bisher in 12 der 25 beteiligten EU-Staaten ratifiziert und ist damit formal in Kraft. Zwei der 27 EU-Länder –

Großbritannien und Tschechien – machen nicht mit.

Für Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ist die Hängepartie unangenehm – der Fiskalpakt trägt ihre Handschrift. Die südlichen Krisenländer dürften aufmerksam registrieren, dass ausgerechnet „Sparkommissar“ Deutschland mit der Umsetzung spät dran ist. Die Bundesregierung reagierte verschlüsselt. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) sagte, das Votum des Bundesrats sei „sehr bedauerlich“, das Finanzministerium erklärte, das Verhalten der Länder sei „völlig unverständlich“. (dpa)

KALIFORNIEN

Obama fordert Homoehe

WASHINGTON | US-Präsident Barack Obama hat in einem Brief an den Obersten Gerichtshof die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in Kalifornien gefordert. Der Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz könne nicht per Volksentscheid aufgehoben werden, so Obama laut CNN. Er bezog sich auf das Votum, in dem 2008 die Kalifornier gegen die schon zugelassene Eheschwuler und lesbischer Paare gestimmt hatten. Das Oberste Gericht will die Rechtmäßigkeit der Homoehe klären. (dpa)

WAS FEHLT ...

Merkwürdige und absurde Meldungen aus dem Alltag: taz.de setzt mit der Rubrik „Was fehlt“ eine alte Tradition der Tageszeitung fort – auf taz.de/wasfehlt

Absurd
Albern
Voll daneben

www.taz.de

NACHRICHTENAGENTUREN

dapd ist schon wieder insolvent

BERLIN | Die Nachrichtenagentur dapd hat zum zweiten Mal innerhalb von sechs Monaten Insolvenz angemeldet. Der Grund seien „unvorhergesehene strukturelle Schwierigkeiten, die ihre Ursachen in der vorangegangenen Insolvenz haben“, hieß es bei dapd am Freitag. Geschäftsführer Ulrich Ende versprach den verbliebenen Kunden, der Betrieb werde trotzdem weitergehen – aber Einschränkungen seien hinzunehmen. Rund 200 verbliebene Mitarbeiter bangen um ihre Zukunft. (epd)

Bundestag setzt Google Grenzen

URheberrecht Für Übernahme von Textausschnitten müssen Internetanbieter künftig eine Erlaubnis einholen

AUS BERLIN FELIX WERDERMANN

Der Bundestag hat am Freitag das umstrittene Leistungsschutzrecht für Presseverlage beschlossen. Mit dem Gesetz sollen Internetsuchmaschinen und automatische Nachrichtensammler wie Google News verpflichtet werden, für die Übernahme von Textpassagen eine Erlaubnis bei den Verlagen einzuholen und gegebenenfalls dafür zu zahlen. 293 Abgeordnete stimmten dafür, 243 lehnten das Gesetz ab. Der Gesetzentwurf war zwei Tage vor der Abstimmung von der schwarz-gelben Koalition noch

leicht entschärft worden. Demnach sollen einzelne Wörter und „kleinste Textausschnitte“ weiterhin kostenlos und lizenzfrei zur Beschreibung eines verlinkten Textes genutzt werden dürfen.

Eine konkrete Zeichenzahl wird nicht genannt, daher werden wahrscheinlich Gerichte

„Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Rechtsanwälte“

THOMAS OPPERMANN (SPD)

entscheiden müssen, was unter „kleinsten Textausschnitten“ zu verstehen ist.

Die Opposition im Bundestag befürchtet von der Formulierung im Gesetz eine Welle von Rechtsstreitigkeiten zwischen Verlagen und Internetunternehmen. SPD-Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann bezeichnete das Leistungsschutzrecht als „Arbeitsbeschaffungsprogramm für Rechtsanwälte“.

Aus Sicht der Grünen haben nur große Unternehmen das Geld, sich auf mehrjährige Verfahren einzulassen. Kleinere Internetfirmen müssten entweder

an die Verlage zahlen oder auf einige Angebote verzichten. „Damit machen Sie eine Marktberichtigung zugunsten von Google“, warf der Parlamentarische Geschäftsführer Volker Beck der Koalition vor. Die stellvertretende Linken-Fraktionsvorsitzende Petra Sitte sagte, das Leistungsschutzrecht diene „allein großen Pressekonzernen“. Kleine Unternehmen würden geschwächt.

Union und Liberale verteidigten die Formulierung „kleinste Textausschnitte“ im Gesetz. „Ein unbestimmter Rechtsbegriff ist im Urheberrecht eine völlig gängige Sache“, sagte der FDP-

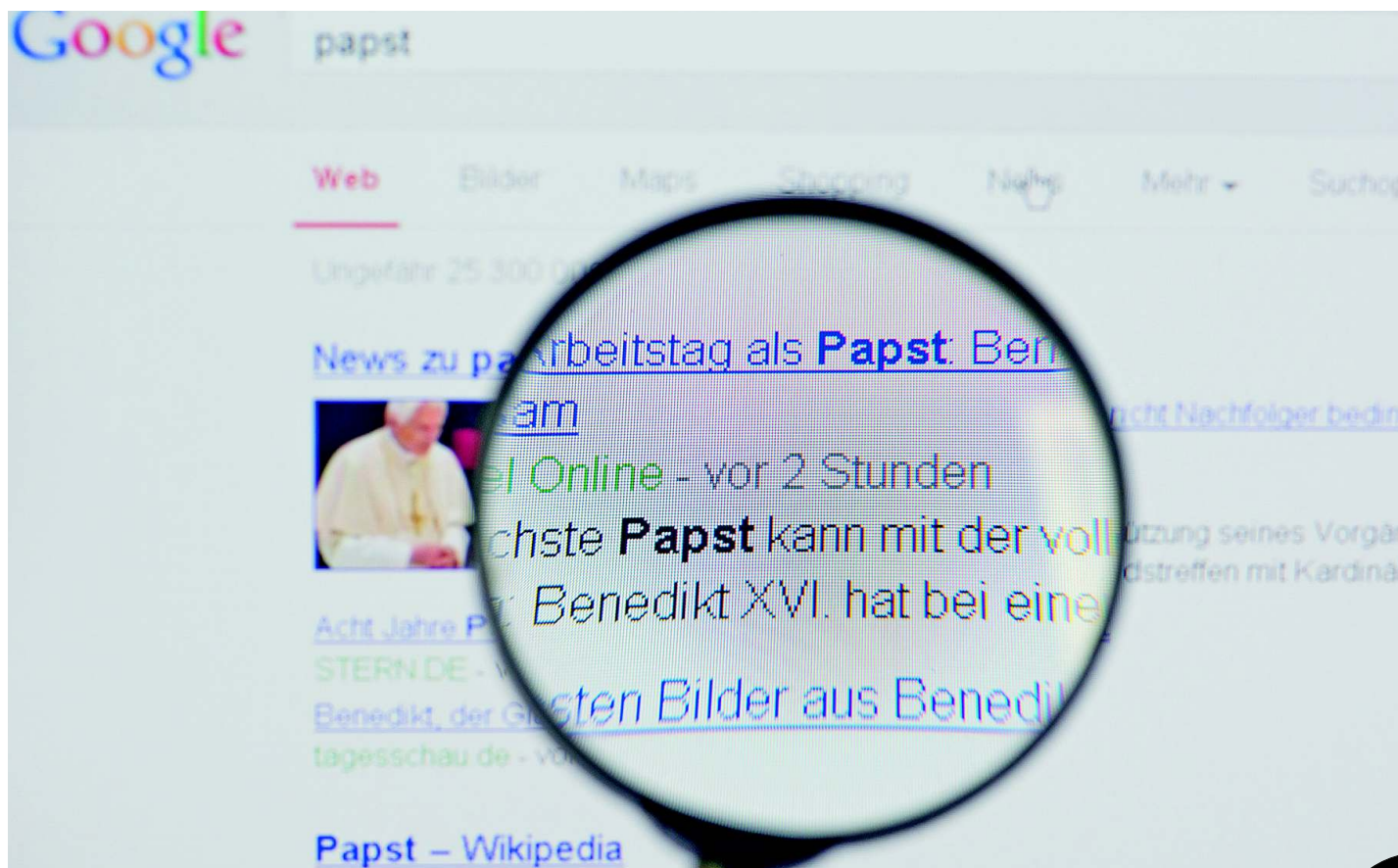
Rechtspolitiker Manuel Höferlin. Er verwies auf das Recht der Datenbankhersteller, einen „wesentlichen Teil der Datenbank“ zu vervielfältigen. Im Gesetz sei dieser Begriff nicht weiter präzisiert, dennoch habe es keine Klagegewelle gegeben.

Der stellvertretende Unions-Fraktionschef Günter Krings betonte in der Debatte, dass auch Textschnipsel unter das Leistungsschutzrecht fallen, „wenn sie über die Überschrift und einige Wörter hinausgehen“. Sein Fraktionskollege Thomas Silberhorn sagte, es komme nicht auf die genaue Textlänge an, sondern es gehe um die Frage, ob „eine verlagstypische Leistung anderer Anbieter genutzt“ werde.

Für das Gesetz stimmte die Mehrheit der Abgeordneten, jedoch hatten auch die Internetfachleute der Koalition große Bedenken. Bei der FDP stimmten vier Politiker gegen das Gesetz, bei der Union waren zwei Abgeordnete dagegen, und zwei enthielten sich.

Die Opposition hält das Leistungsschutzrecht in der beschlossenen Form für überflüssig. Schon heute können Verlage technisch verhindern, dass Google ihre Texte übernimmt. Darauf besteht zwar kein Rechtsanspruch, jedoch sind auch noch keine Beschwerden bekannt geworden. Denn die Verlage profitieren davon, dass Leser über Google auf ihre Seiten gelangen.

Ob das Gesetz den Verlagen überhaupt Geld bringt, ist daher unklar. Die Grünen-Medienpolitikerin Tabea Rößner sieht einen ganz anderen Grund für das Abstimmungsverhalten der Politiker von Union und FDP: „Sie wollen das Leistungsschutzrecht, weil es im Koalitionsvertrag steht.“



Noch erlaubt oder schon verboten? Umsonst oder kostenpflichtig für den Suchmaschinenkonzern? Ergebnis bei der Google-Suche Foto: dpa

Was das Gesetz erlaubt und verbietet

RECHT Das Leistungsschutzrecht enthält keine Ausnahmen für Internetkonzerne. Aber wann müssen Google & Co. zahlen?

FREIBURG taz | Das gestern vom Deutschen Bundestag verabschiedete Leistungsschutzrecht soll es Verlegern ermöglichen, von Suchmaschinen (wie etwa Google) und News-Aggregatoren (wie Google News) künftig Lizenzgebühren zu verlangen – wenn diese Zeitungsartikel nicht nur verlinken, sondern sie auch mit kleinen Textausschnitten („Snippets“) illustrieren.

Am Dienstag dieser Woche hatten CDU/CSU und FDP ihren Gesetzentwurf überraschend noch einmal geändert. Danach soll das Leistungsschutzrecht nicht gelten, wenn nur „einzelne

Wörter oder kleinste Textausschnitte“ eines Presseergebnisses benutzt werden. Seither räteln viele Beobachter: Was sind „kleinste Textausschnitte“? Das Gesetz gibt keine nähere Auskunft.

In der FDP wurde die Version verbreitet, die Snippets von Google seien jetzt ausgenommen. Die Union widersprach nicht, sondern verbreitete sibyllische Erklärungen: Nun müssten die Beteiligten in Verhandlungen klären, ab wie vielen Worten das Leistungsschutzrecht greife, sagte der Fraktionsvize Günter Krings. Doch ganz so

unklar ist die Rechtslage in Wahrheit nicht.

Der Gesetzentwurf spricht nun mal ganz eindeutig von „kleinsten“ Textausschnitten. „Kleinste“ heißt: so klein, dass es kleiner kaum noch geht. Die Begründung des Änderungsantrags vom Dienstag bestätigt das. Gemeint seien Schlagzeilen wie „Bayern schlägt Schalke“. Das Beispiel hat genau drei Wörter. Das reicht für eine Überschrift, aber für mehr nicht.

Nun kann man sicher streiten, ob auch vier oder fünf Wörter noch „kleinste“ Textausschnitte sind. Aber die Snippets bei der

Google-Suche sind meist 17 bis 21 Wörter lang plus Überschrift. Und bei Google News sind es sogar rund 30 bis 33 Wörter plus Überschrift. Dass das keine „kleinsten“ Ausschnitte mehr sind, liegt auf der Hand. So sieht das wohl auch der Internetkonzern Google und setzte seine umstrittene Anzeigenkampagne gegen das Leistungsschutzrecht mit gesteigertem Aufwand fort.

Auch nach der jüngsten Veränderung des Gesetzeswortlauts könnten die Verlage von Google also bald Lizenzgebühren verlangen. Die Alternative: Google müsste seine Links ohne illus-

trierende Snippets anzeigen. Allerdings wird das Gesetz auch noch im rot-grün dominierten Bundesrat geprüft. Dieser muss hier zwar nicht zustimmen, kann aber den Vermittlungsausschuss anrufen. Und in dessen undurchsichtigen Verhandlungen ist schon manches unbeliebte Gesetz plötzlich doch zugunsten wichtigerer Projekte geopfert worden. Der SPD-Netzpolitiker Lars Klingbeil kündigte bereits an, seine Partei werde das Gesetz im Bundesrat stoppen.

Die Verleger sollten sich also nicht zu früh auf zusätzliche Einnahmen freuen. CHRISTIAN RATH

